



HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Kunst und Kultur in Hessen stärker - Programm
HessenKunst**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 1-6
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan diverse

von **Veränderung** um auf

Leistungsplan 2013:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	21.258,8	+4.135,0	25.393,8
Produktabgeltung	21.258,8	+4.135,5	25.394,3

Leistungsplan 2014:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	24.127,8	+4.135,0	28.262,8
Produktabgeltung	24.127,8	+4.135,0	28.262,8

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Programm HessenKunst – jeder Mensch ist ein Künstler

Kultur ist in besonderer Weise der Raum, in dem sich die Gesellschaft ihre Werte- und Zielvorstellungen vergewissert. Sie stärkt die Menschen, schafft Zugehörigkeit, das Bewusstsein von Verwurzelung und trägt damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

In den innergesellschaftlichen wie bei dem weltpolitischen Auseinandersetzungen und Gefährdungen spielen Fragen der Kultur eine wichtige Rolle. Um des inneren und äußeren Friedens willen fördert das Land den Dialog zwischen den Kulturen als ein wichtiges Moment sozialer Integration von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung und kultureller Prägung.

Kultur ist ein öffentliches Gut. Sie zu fördern, ist Aufgabe der Bürgergesellschaft und des Landes Hessen. Privates, bürgerschaftliches Engagement ist nötig. Doch das Land Hessen hat eine nicht delegierbare Verantwortung. Es sichert die Vielfalt der Kulturlandschaft, die kulturelle Bildung, die Pflege unseres Erbes und unserer Erinnerungskultur. Er fördert die Künste und übernimmt Verantwortung für die soziale Absicherung freier künstlerischer Existenzen. Es wirbt für unsere Kultur im Ausland.

Im Bericht der unabhängigen Kulturkommission „Mittel- bis langfristige Entwicklung der Kulturlandschaft Hessen“ heißt es: „Die Ermutigung zur eigenen Kreativität war die Quintessenz aus Joseph Beuys’ Diktum „Jeder Mensch ist ein Künstler“. Inzwischen ist daraus ein neues Schlagwort geworden: Empowerment, gemeint ist damit die Selbstbefähigung, also jener kritische Punkt, wo Stärkung der eigenen Kraft sozialer und ethnischer Gruppen und kulturelles Leben im Ziel zusammenfließen. In der Sprache der internationalen Organisationen spielt der Begriff Empowerment heute immer dann eine zentrale Rolle, wenn in globalen Verknüpfungen über den Zusammenhang von Kultur und Entwicklung nachgedacht wird, wobei „Entwicklung“ nicht mehr als bloßer Nachvollzug des Weges der Industriegesellschaften, sondern als je eigener Weg zur Überwindung von Elend und Not interpretiert wird. Dieser Weg ist nicht begehbar ohne die Aktivierung der eigenen kulturellen Ressourcen. Mit dem Programm „Kultur für alle“ sollte verhindert werden, relevante Teile der Bevölkerung von der Kultur und damit vom Gemeinschaftsleben auszuschließen“.

Mit dem Programm „HessenKunst – jeder Mensch ist ein Künstler“ soll diese Aktivierung insbesondere auch von jungen Künstlerinnen und Künstlern, also der Förderung der Jugendkultur, unterstützt werden.

Darüber hinaus wird im Bereich der wirtschaftlichen Filmförderung das Programmvolumen von HessenInvestFilm III auf 12 Mio. EUR per anno erhöht. Hierfür werden von Landesseite die entsprechenden Mittel zu Aufstockung des Fonds durch die WIBank bereit gestellt. Die Mittel verteilen sich innerhalb der Produkte 1-6 in Kap. 15 50 Förderung Kunst und Kultur wie folgt:

	2013 und 2014 je
Produkt 1 – Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung	
Private Museen	400.000 €
Künstlerinnen und Künstler, Kunstvereine zusätzlich	50.000 €
Produkt 2 – Theaterförderung	
Vorbereitung Juvenale (Jugendkunstfestival für Hessen)	100.000 €
Kinder und Jugendtheater zusätzlich	100.000 €
Sonstige Theater	75.000 €
Produkt 3 - Filmförderung	
NEU als Institutionelle Förderung: Deutsches Filmmuseum	100.000 €
Kulturelle Filmförderung (proportionale Anhebung der Leistungen)	300.000 €
NEU als Projektförderung: Umsetzung Neustrukturierung Murnau-Stiftung	300.000 €
Wirtschaftliche Filmförderung	1.500.000 €
Produkt 4 – Literaturförderung	
Hessischer Literaturrat e.V.	20.000 €
Empfänger von Autorenstipendien zusätzlich	20.000 €
Produkt 5 - Soziokultur, Regionale Kulturförd. u. Internationales	
Freie Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren zusätzlich	350.000 €
Internationaler Kulturbeziehungen	20.000 €
Sonstige Projektförderung (Heimat- und Brauchtumpflege)	50.000 €
Produkt 6 - Musikförderung	
Private Musikschulen zusätzlich	400.000 €
Sonstige Projektförderung (Musikvereine und Chöre)	350.000 €
	4.135.000 €

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel